



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0517/2021-2026

Federführung: Fachbereich II	Datum: 20.08.2024
Bearbeiter: Martin Schulze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung	02.09.2024	öffentlich
Ortsrat Gielde	04.09.2024	öffentlich
Ortsrat Hornburg	04.09.2024	öffentlich
Ortsrat Schladen	04.09.2024	öffentlich
Ortsrat Werlaburgdorf	04.09.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.09.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat	11.09.2024	öffentlich

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Sachverhalt

Durch die Mehrerträge der Gewerbesteuer, die Bewilligung der Bedarfszuweisung, die erhöhten Schlüsselzuweisungen vom Land, die steigenden Zinsaufwendungen und die Einsparungen durch nicht besetzte Stellen ergeben sich gravierende Haushaltsveränderungen.

Die Verwaltung hat daher einen Nachtragshaushalt aufgestellt.

Die **1. Nachtragshaushaltssatzung 2024** schließt mit folgenden Endzahlen ab:

Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge 23.202.200 EUR (+ 3.635.200 EUR)

ordentliche Aufwendungen 25.368.300 EUR (+ 717.100 EUR)

ordentliches Ergebnis - 2.166.100 EUR (+ 2.918.100 EUR)

außerordentliches Ergebnis - 14.800 EUR (+/- 0 EUR)

Defizit - 2.180.900 EUR Defizit im Grundhaushalt: - 5.099.000 EUR

Verbesserung 2.918.100 EUR

Finanzhaushalt

Einzahlungen 30.013.400 EUR (+ 5.101.200 EUR)

Auszahlungen 32.507.700 EUR (+ 2.244.800 EUR)

Gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.704.400 Euro erhöht sich die Kreditermächtigung somit um 1.180.500 Euro auf 4.884.900 Euro.

Die Veränderungen gegenüber dem Grundhaushalt sind im Vorbericht im Einzelnen dargestellt und erläutert. Auf diese Ausführungen wird hingewiesen.
Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan (Entwürfe) sind beigefügt.

Nach § 93 Abs. 2 des NKomVG sind den Ortsräten die Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, die für die Erledigung seiner Aufgaben erforderlich sind. Das Budgetrecht des Rates ist davon unberührt.

Die Ortsräte sind bei den Beratungen der Haushaltssatzung rechtzeitig anzuhören.

Die Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgt am 11.09.2023.

Beschlussvorschlag:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

(Schulze)

Anlage/n

2024_Maßnahmenauflistung_mittelfristige_Planung_05
Ergebnis- und Finanzrechnung 30.08.2024
Konten aufgeschlüsselt Stand 19.08.2024
Nachtragshaushalt 2024_final